

Festlegungen zur Corona-Verordnung (SARS-CoV-2-BekämpfV)

Dem für Gesundheit zuständigen Ministerium ist es nach § 7 Absatz 1 der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV) vom 23. März 2020 gestattet, eine Liste auf den Internetseiten der Landesregierung zu veröffentlichen, aus der die erlaubten Verkaufsstellen nach § 4 Absatz 1 und die erlaubten Dienstleistungs-, Behandlungs- und Handwerkstätigkeiten nach § 4 Absatz 2 festgelegt sind.

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. Das gilt auch für Tätigkeiten der Gesundheits- und Heilberufe mit enger persönlicher Nähe zum Patienten, sofern sie medizinisch akut geboten sind.

In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekannt gewordene Zweifelsfälle eingegangen.

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels

Apotheken

Augenoptiker

Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten nach telefonischer oder elektronischer Bestellung

Bei Autobahnraststätten und Autohöfen ist eine telefonische oder elektronische Vorbestellung nicht erforderlich, ein Außerhausverkauf unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Verweis auf die Hygienestandards bleibt zulässig.

Autovermietung, Car-Sharing

Bäckereien

Banken und Sparkassen

Baumärkte

Baustoffhandel

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, sofern sie nicht für touristische Zwecke genutzt werden.

Bestatter

Brennstoffhandel

Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Drogerien

Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf

Fahrradwerkstätten

Fahrschulen für Lkw

Freie Berufe

Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)

Gärtnereien

Gartenbaubedarf

Getränkemärkte

Großhandel

Hofläden

Hörgeräteakustiker
Kfz-Werkstätten
Kioske
Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut, landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.
Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile
Lebensmitteleinzelhandel
Metzgereien
Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen
Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung
Poststellen, Postagenturen und Paketstationen
Raiffeisenmärkte
Reisebüros, wenn kein direkter Kundenkontakt besteht
Sanitätshäuser
Schädlingsbekämpfer
Schornsteinfegerbetriebe
Schuh- und Schlüsselreparatur
Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Spezialisierte Lebensmittelhandel (z.B. Süßwaren, Tee, Kaffee, Wein, Spirituosen)
Stördienste aller Art, insbesondere Schlüsseldienste
Tankstellen
Textilreinigung
Tierbedarf
Verkauf von Jägereibedarf
Verkehrsdienstleistungen aller Art einschließlich Taxi
Warenlieferung und Montage
Waschsalons
Wochenmärkte
Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf

Ein Gesundheitshandwerk nach § 4 Absatz 2 der Verordnung üben aus:

Augenoptiker
Hörakustiker
Orthopädienschuhmacher
Orthopädietechniker
Zahntechniker

Einen Gesundheitsberuf nach § 4 Absatz 2 der Verordnung üben aus:

Alle Berufe nach dem Heilberufekammergesetz.

Altenpflegerin / Altenpfleger

Diätassistentin / Diätassistent,

Ergotherapeutin / Ergotherapeut

Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger,

Hebamme / Entbindungspfleger

Logopädin / Logopäde

Masseurin und medizinische Bademeisterin / Masseur und medizinischer Bademeister

Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin / Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent

Medizinisch-technische Radiologieassistentin / Medizinisch-technischer Radiologieassistent,

Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik / Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik

Orthoptistin / Orthoptist

Pharmazeutisch-technische Assistentin / Pharmazeutisch-technischer Assistent

Physiotherapeutin / Physiotherapeut

Physician Assistant

Podologin / Podologe

Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter (früher: Rettungsassistentin / Rettungsassistent)

Heilpraktiker/in, (beschränkt auf Psychotherapie oder Physiotherapie)